

**XXII. GP-NR**

1083/J

2003 -11- 13

**Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen  
betreffend „Hygiene und Lebensmittelkontrollen in Speisewägen auf  
österreichischem Gebiet“**

Aus der Anfragebeantwortung des BM für Verkehr, Innovation und Technologie ergibt sich, dass dieser für Lebensmittelkontrollen nicht zuständig ist. Anlass für diese Anfrage war der Bericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates.

Der Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorats für das Jahr 2002 gibt eine Übersicht über Aufgaben, Tätigkeit Kontrollen und Beanstandungen. Unter anderem ist diesem Bericht zu entnehmen, dass insgesamt 61 Schlaf- und Speisewagenunternehmen mit 447 ArbeitnehmerInnen in den Wirkungsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates fallen (Stand 31.12.2002).

Keine Zahlen finden sich aber zu den Kontrollen bei Schlaf- und Speisewagenunternehmen.

In der Statistik der Beanstandungen (Seite 25 und 26 des Berichtes) ist unter jeder Rubrik bei diesen Unternehmen eine Null-Beanstandung ausgewiesen.

In Anbetracht der immer wieder bekannt werdenden Beschwerdefällen musste dies hinterfragt werden.

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen sind den Fragestellern dazu bislang keine Daten bekannt, auch im Proben- und Revisionsplans sind keine Vorgaben enthalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

**Anfrage:**

1. Werden die Speisewagenunternehmen – gleichgültig ob nationale oder ausländische Unternehmen – auf Österreichs Eisenbahnstrecken von Lebensmittelaufsichtsorganen überprüft?
2. Wenn nein – warum nicht? Wer ist dann für die Kontrolle zuständig? Welche (internationalen) Rechtsgrundlagen gibt es dazu?
3. Wenn ja, wie viele Kontrollen wurden 2000, 2001 und 2002 bei Speisewagenbetrieben durch Lebensmittelaufsichtsorgane durchgeführt (Ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre)?
4. Welche Beanstandungen und Probleme gab es in diesen Jahren? (Ersuche um Aufschlüsselung)

5. Fallen Kontrollen nach dem Lebensmittelgesetz (Verkehrsfähigkeit, Hygiene, Arbeitsmittel, etc. verbunden mit Probenziehungen in Zügen) bei Speisewagenunternehmen unter den Aufgabenbereich des BM für Gesundheit und Frauen und zwar gleichgültig ob es sich um nationale oder internationale Züge bzw. nationale oder ausländische Speisewagenunternehmen handelt?
6. Wenn nein – warum nicht? Welche Rechtsgrundlagen stehen dem entgegen? Welche Behörden sind dann für Hygiene und Lebensmittelsicherheit zuständig?
7. Wenn ja, wie viele diesbezügliche Kontrollen wurden 2000, 2001 und 2002 am Standort von Speisewagenunternehmen durchgeführt (Ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre)?
8. Welches Ergebnis erbrachten diese Kontrollen?
9. Wie viele Lebensmittelproben wurden am Betriebsstandort von Speisewagenunternehmen in Österreich in den Jahren 2000, 2001 und 2002 gezogen und untersucht (Aufschlüsselung auf Jahre)?
10. Welches Ergebnis erbrachten diese Untersuchungen in diesen Jahren? Welche Beanstandungen und Probleme gab es in diesen Jahren?
11. Wie viele Lebensmittel-Kontrollen wurden 2000, 2001 und 2002 in Speisewägen durch LM-Aufsichtsorganen durchgeführt?
12. Welches Ergebnis erbrachten die Kontrollen in diesen Jahren?
13. Wie viele Lebensmittelproben wurden in den Jahren 2000, 2001 und 2002 durch LM-Aufsichtsorganen in Speisewägen gezogen?
14. Welches Ergebnis erbrachten die Untersuchungen in diesen Jahren? Welche Beanstandungen und Probleme gab es in diesen Jahren?
15. Welche Maßnahmen mussten ergriffen werden?
16. Wie viele LM-Kontrollen von Speisewägen sind für 2003 geplant? Wie viele wurden bereits durchgeführt?

Frankfurt  
Speisewagen  
1083/J XXII. GP - Anfrage  
Bd